

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-339 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

7008/1-Pr 1/83

113 IAB

1983 -09- 01

zu 160 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 160/J-NR/1983

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Neisser und Genossen, betreffend das Strafverfahren zur Untersuchung der Vorfälle um den "Verein zur Förderung des Institutes für Krebsforschung", beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Bei einer Dienstbesprechung am 6.10.1982 unter Beteiligung von Beamten des Bundesministeriums für Justiz, der Oberstaatsanwaltschaft Wien und der Staatsanwaltschaft Wien ist die Korrektur eines damals vorgelegenen Anklageentwurfs vorgesehen worden.

Zu 3 a) und b):

Am 30.11.1982 übermittelte Rechtsanwalt Dr. Michael Stern dem Bundesministerium für Justiz die Durchschrift eines an das Landesgericht für Strafsachen Wien gerichteten

- 2 -

ten Antrags auf Einstellung des Strafverfahrens unter Anschluß privater Rechtsgutachten. Mit Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vom 6.12.1982 wurde die Oberstaatsanwaltschaft Wien ersucht, der Staatsanwaltschaft Wien eine stellungnehmende Berichterstattung zu diesem Einstellungsantrag aufzutragen. Die Staatsanwaltschaft Wien hat hiezu am 26.1.1983 der Oberstaatsanwaltschaft Wien berichtet, daß die Gutachten in keinem Punkt überzeugend seien und daher eine von der Dienstbesprechung abweichende rechtliche Beurteilung nicht zuließen.

Die Oberstaatsanwaltschaft Wien hat sich in ihrer Stellungnahme vom 4.5.1983 dieser Auffassung der Staatsanwaltschaft Wien im wesentlichen angeschlossen, jedoch gemeint, daß die subjektive Tatseite noch einer weiteren Klärung durch Befragung der beiden Beschuldigten im Vorverfahren bedürfe. Diese Stellungnahme der Oberstaatsanwaltschaft Wien hat das Bundesministerium für Justiz am 10.5.1983 zur Kenntnis genommen.

Zu 4:

Es trifft nicht zu, daß sich die Staatsanwaltschaft Wien im Jahre 1979, als sie noch unter der Leitung des nunmehrigen Oberstaatsanwaltes Dr. Otto F. Müller stand, vergeblich für die (fast vollständige) Einstellung des Strafverfahrens ausgesprochen hat. Weder dem Tagebuch 17 St 12.807/79 der Staatsanwaltschaft Wien noch den Ak-

- 3 -

tenunterlagen der Oberstaatsanwaltschaft Wien ist ein solches Berichtsvorhaben der Staatsanwaltschaft Wien aus dem Jahre 1979 zu entnehmen.

Zu 5:

Die beiden Beschuldigten wurden inzwischen (am 22.6. und 24.6.1983) ergänzend vernommen.

Zu 6:

Das Strafverfahren ist noch nicht beendet. Am 26.7.1983 hat Rechtsanwalt Dr. Michael Stern beim Landesgericht für Strafsachen Wien einen weiteren Beweisantrag gestellt.

31. August 1983

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Ochs'.